

Corona und Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII

Mit dem Inkrafttreten des Sozialschutzpaketes wurden die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII geändert. Sofern Sie als Kalkarer Bürger/-in aufgrund der Corona-Pandemie Einkommensausfälle erlitten haben, die von keiner anderen Stelle aufgefangen werden, nehmen Sie bitte Kontakt mit Jobcenter auf. Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Beiträge zur Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Im Zuge der weiteren Ausbreitung von des Coronavirus hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit dem 16.03.2020 bis zum 19.04.2020 ein Betretungsverbot für Kinder und Eltern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) ausgesprochen. Zugleich hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, ebenfalls mit Datum vom 16.03.2020, die Entscheidung getroffen, den Unterrichtsbetrieb an den Schulen im gleichen Zeitraum einzustellen. Dies betrifft auch die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Für die Betreuungsleistungen werden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Beiträge erhoben.

Die Landesregierung empfiehlt den beitragsberechtigten Kommunen, für den Monat April 2020 auf eine Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu verzichten (Erlass der Beitragspflicht für April 2020).

Die Bürgermeisterin hat, zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Kalkar vertretenen Parteien und Gruppierungen, sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, der Empfehlung der Landesregierung nachzukommen. Hierfür ist aber ein (Dinglichkeits-)Beschluss des Rates der Stadt Kalkar erforderlich, dieser befindet sich in der Vorbereitung und wird kurzfristig auf den Weg gebracht.

Die Stadt Kalkar wird deshalb – sobald der Rat dies beschließt - die Beiträge für die Kindertagesstätten (Kindergartenbeiträge), den Offenen Ganztags sowie die Betreuung von acht bis eins für den Monat April 2020 aussetzen. Die Beiträge werden rückerstattet bzw. mit dem Beitrag für den Monat Mai 2020 verrechnet.

Für die Kinder, die sich in einer Notbetreuung befinden, werden für den Monat April 2020 ebenfalls keine Beiträge erhoben.